



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91a GG;
hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan für den
Hochschulbau (1999–2002)**

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.

Kiel, .02.1998

Anmeldungen zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau
(1999 - 2002)

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen wird vom Bund und den Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen (Art. 91 a GG); der Bund trägt die Hälfte der Ausgaben in jedem Land.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Jedes Land meldet zum 1. März jedes Jahres seine neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an (§ 8 Hochschulbauförderungsgesetz - HBFG).

Anmeldungen zum Rahmenplan aus Vorjahren für bisher noch nicht realisierte oder in der Realisierung stehende Vorhaben behalten ihre Gültigkeit und sind fortzuschreiben.

Die Landesregierung hat dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Art. 91 a GG zur Beratung vorzulegen (§ 10 Abs. 4 LHO).

Probleme

1. Gesamtfinanzierung

Die Landesregierung hat 1991 mit dem Landeshochschulplan ihre struktur- und wissenschaftspolitische Ziele zur Entwicklung des Hochschulbaus in Schleswig-Holstein beschrieben. Die Durchführung der dort genannten Bauvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG setzt angemessene Finanzausstattungen auf Seiten des Landes und ebenso des Bundes voraus, deren Bereitstellung angesichts der derzeitigen allgemeinen Finanzkrise immer schwieriger wird.

Seit 1992 hat der Bund bei der Verabschiedung der Rahmenpläne für den Hochschulbau seinen Finanzierungsanteil nicht entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten der Länder erbracht. Zum 27. Rahmenplan begrenzte der Bund entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates in Höhe von 2,95 Mrd. DM seinen Anteil auf 1,8 Mrd. DM.

Es ist derzeit nicht erkennbar, ob der in der Finanzplanung des Bundes für 1999 enthaltene Ansatz von 1,8 Mrd. DM im Verfahren des 28. Hochschulbaurahmenplanes erhöht wird.

Trotz dieser Finanzierungsproblematik ist die jetzt vorgesehene Anmeldung neuer Vorhaben für Schleswig-Holstein notwendig, um mit Rücksicht auf den unabweisbaren Hochschulbaubedarf die Interessen des Landes bei der Verteilung der Rahmenplanmittel zu sichern.

2. Drittfinanzierung von Hochschulbauvorhaben (sog. Leasing)

Die Finanzplanung des Landes weist bis etwa 2002 erhebliche Engpässe auf, da wichtige Bauvorhaben an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg zeitgerecht fertiggestellt werden müssen. Durch ergänzende Leasingfinanzierung könnten in der Finanzplanung Mittel so umgeschichtet werden, daß sich die Finanzierungssituation für laufende und neue Vorhaben entspannt. Dabei wird berücksichtigt, daß Dritt- (Leasing-)finanzierung wegen der langfristigen Zahlungsströme und der Belastung zukünftiger Haushalte die Ausnahme und der Höhe nach auf das unbedingt Notwendige beschränkt bleiben muß. In der Regel soll der Hochschulbau weiterhin konventionell finanziert werden.

In diesem Sinne kann im Einzelfall das Leasingprogramm des Bundes genutzt werden, dessen Gesamtsumme auf 2,5 Mrd. DM konventioneller Baukosten begrenzt ist.

Für die Durchführung entsprechender Vorhaben werden die Grundsätze des Landes sowie die Beschlüsse des Planungsausschusses für den Hochschulbau zugrunde gelegt. Die Zustimmungen des Ministeriums für Finanzen und Energie und des Finanzausschusses werden unter Vorlage des Wirtschaftlichkeitsnachweises gem. § 7 LHO/BHO eingeholt.

Zur Aufnahme in den 28. Rahmenplan sind insgesamt 4 Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von 42,5 Mio. DM vorgesehen. Im einzelnen sind dieses:

A. Universität Kiel

Lokales Netzwerk für die Hochschule (2. Stufe)

Gesamtkosten: 10,0 Mio. DM

Mit der 1. Ausbaustufe wurden fast alle Gebäude der Einrichtungen im Bereich des Campus der Universität Kiel mit einem Lichtwellenleiternetz untereinander verbunden (veranschlagte Gesamtkosten von rd. 5,7 Mio DM).

Nunmehr ist es erforderlich, die restlichen Gebäude an das zentrale Netz anzuschließen und die Verkabelung innerhalb der Gebäude auf dem Campus und die Anbindung externer Universitätsgebäude außerhalb des Campus zu realisieren.

Die Nutzung nationaler und internationaler Verbindungen für den Austausch wissenschaftlicher Informationen ist für alle Wissenschaftsbereiche inzwischen von erheblicher Bedeutung. Nur durch eine leistungsfähige und flächendeckende Vernetzung kann in akzeptabler Antwortzeit auf teure zentrale oder externe Datenverarbeitungssysteme von jedem Arbeitsplatz aus zugegriffen werden.

B. Universitätsklinikum Kiel

Modernisierung des Kreißsaaltraktes und der Frühgeborenen-Intensivstation in der Frauenklinik

Gesamtkosten: 10,0 Mio. DM

In der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Kieler Universitätsklinikums fehlt im Kreißsaaltrakt eine neonatale Intensivstation zur Versorgung der Frühgeborenen und der Risiko-Neugeborenen. Der bisher durchgeführte Transport der Neugeborenen von der Frauenklinik in die Kinderklinik ist aus medizinischer Sicht nicht mehr vertretbar.

Auch die Entbindungsstation der Kieler Uni-Frauenklinik entspricht nicht mehr dem heute notwendigen Standard. Die Entbindungsräume sind teilweise nur durch Vorhänge voneinander getrennt und es fehlt eine zentrale Überwachungseinheit mit Möglichkeiten zur Dokumentation.

Das Bauvorhaben ist in dem in der Frauenklinik vorhandenen Raumbereich zu verwirklichen.

Modernisierung der Orthopädischen Klinik

Gesamtkosten: 10,0 Mio. DM

Als Grundlage für die Anmeldungen zum 28. Rahmenplan und auf Verlangen des Wissenschaftsrates hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Gesamtkonzept für die weitere Ausbauplanung der beiden orthopädischen Kliniken in Kiel und Lübeck entwickelt, das folgende Eckpunkte hat:

- Die Orthopädische Universitätsklinik in Kiel wird unter Verzicht auf den Neubau eines Bettenhauses modernisiert. Damit werden Qualitätsmaßstäbe erreicht, die eine Fortführung von Forschung und Lehre in Kiel sichern. Die Baumaß-

nahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 10,0 Mio. DM anzumelden.

- Die Orthopädische Universitätsklinik in Lübeck wird in einem weiteren Bauabschnitt des Zentralklinikums untergebracht.
- Die klinischen Profile beider Klinika sollen durch Schwerpunktbildung, Arbeitsteilung und Kooperation klar aufeinander abgestimmt werden.

Neubau eines Neuro-Zentrums

Planungskosten: ca. 3,5 Mio. DM

Die Klinik für Neurochirurgie ist zur Zeit unzureichend in Gebäuden des ehemaligen Marinelazaretts im Stadtteil Kiel-Wik untergebracht. Eigentümer der unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaft ist die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Der bauliche Zustand der 1904 bis 1906 errichteten Gebäude läßt eine längerfristige Nutzung ohne erhebliche Investitionen nicht mehr zu. Als Standort für das Neuro-Zentrum kommen das Gelände des ehemaligen Anshar-Krankenhauses in Kiel-Wik oder das Stammgelände des Klinikums in Betracht.

Unabhängig von der zu treffenden Standortentscheidung müssen bereits jetzt zum 28. Rahmenplan Planungskosten zur Vorbereitung des dann durchzuführenden Bauvorhabens angemeldet werden, um unmittelbar danach mit dem konkretisierten Projekt beginnen zu können.

Neubau zur Anpassung der Tierhaltung an Tierschutzbestimmungen

Gesamtkosten: 9,0 Mio. DM

Die zur Zeit in mehreren Gebäuden des Universitätsklinikums Kiel bestehenden Tierhaltungen genügen baulich und von der Ausstattung her nicht den Anforderungen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für Tierschutz heute zugrundezule-

gen sind. Es fehlen Möglichkeiten für Quarantäne und für Barrierehaltung, die Hygienebedingungen und die klimatechnische Ausstattung sind unzureichend, Betriebsgenehmigungen sind nur vorläufig erteilt.

Die jetzt beabsichtigte Lösung sieht eine Modulbauweise mit Tierhaltungsbereich und Laboren auf dem im Klinikgelände vorgesehenen Bauplatz vor. Die zentrale Anordnung im Klinikgelände ermöglicht einen wirtschaftlichen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Betrieb. Die Kosten für die Beschaffung der Module, sowie für Transport, Montage, Fundament, Versorgungsanschlüsse und Einrichtung betragen 9,0 Mio. DM.

